AbstattsKinder…

Version 10

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/27 für Schulkinder der Grundschule Abstatt

Die Ferienbetreuung der Gemeinde Abstatt wird für alle Grundschulkinder der Gemeinde Abstatt angeboten und findet in den Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung (Kerni) statt.

Wenn Sie Ihr Kind für die Ferienbetreuung **verbindlich** anmelden möchten, bitten wir Sie, das Formular auszufüllen und an die Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, kinderbetreuung@abstatt.de zu senden.

Da die Gemeinde Abstatt Betreuungspersonal bereithalten muss, bitten wir Sie um Verständnis, dass auch bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung die Gebühr bezahlt werden muss. Außerdem bitten wir, dass angemeldete Kinder im Verhinderungsfall bei der Ferienbetreuung entschuldigt werden.

Anmeldeschluss für die

- **Herbstferien 2026:** **30. September 2026**
- **Faschingsferien 2027:** **18. Dezember 2026**
- **Osterferien 2027:** **05. Februar 2027**

I. Verbindliche Anmeldung:

Kind: Geburtsdatum: Klasse:

_____ _____ _____

Name, Vorname *Geb.datum*

Personensorgeberechtigter 1:

_____

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail

Personensorgeberechtigter 2:

_____

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail

_____

Ort, Datum Unterschrift Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

II. Betreuungszeiten/-gebühr:

☐	Herbstferien	Montag, 26.10.2026 bis Freitag, 30.10.2026
☐	Faschingsferien	Montag, 08.02.2027 bis Freitag, 12.02.2027
☐	Osterferien 1.W	Mittwoch, 24.03.2027 bis Donnerstag, 25.03.2027
☐	Osterferien 2.W	Dienstag, 30.03.2027 bis Freitag, 02.04.2027

Die Schließtage ohne Betreuung sind wie folgt:

- 23.12.2026 bis 08.01.2027 (Weihnachtsferien)
- 07.05.2027 (Brückentag)
- 18.- 28.05.2027 (Pfingstferien)
- 29.07.2027 (Betriebsausflug Gemeinde Abstatt)
- 30.07.2027 (Schließtag)

Betreuungszeiten:

montags - freitags von 7:30 – 15:30 Uhr inkl. Mittagessen

Betreuungsgebühren:

bei 5 Tagen	143 €
bei 4 Tagen	115 €
bei 3 Tagen	86 €
bei 2 Tagen	57 €

(***Gebührenänderungen vorbehalten***)

III. Bestimmungen / Informationen

- Die Bereitstellung der Ferienbetreuung erfolgt im Rahmen des gesetzlichen Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27; die Durchführung und konkrete Ausgestaltung richten sich nach den tatsächlichen Anmeldungen.
- Der Betreuungsplatz ist nicht an einzelnen Tagen buchbar. Es wird immer der Betrag des jeweiligen Ferienabschnitts fällig.
- Die Betreuung findet, außer an gesetzlichen Feiertagen, von Montag bis Freitag zu den o. g. Betreuungszeiten statt.
- Den Kindern kann bei Bedarf ein zusätzliches Vesper mitgegeben werden.
- Der Träger der Einrichtung übernimmt für Garderobe, mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder u. Ä. keine Haftung.
- Den Eltern wird empfohlen, für ihre Kinder eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

Bei Fragen und anderen Anliegen zur Ferienbetreuung wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, kinderbetreuung@abstatt.de

IV. Einverständniserklärung zum Bankeinzug

Mit der Abbuchung der Gebühren durch die Gemeinde Abstatt bin ich einverstanden.

☐ Bitte verwenden Sie die Bankverbindung des bereits erteilten Sepa-Mandats

_____

IBAN, Name der Bank

_____ _____

Name des Kontoinhabers *Datum, Unterschrift Kontoinhaber*

V. Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Abstatt

Für unsere Kinder-, Schulkind- und Ferienbetreuung einschließlich der Erklärung des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Name des Bankinstituts
- BIC und IBAN

Diese Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Ihre Daten werden an Ämter, Behörden etc. übermittelt, wenn Sie Sozialleistungen (z.B. Eingliederungshilfe, Zuschüsse Kinderbetreuung etc.) beantragt haben. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der vorgegebenen rechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der vorstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unsere Dienstleistung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen.

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Abstatt zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.